

Bekanntgabe

des Wasserzweckverbandes Freiberg (WZF) zu dem Beteiligungsbericht des WZF für das Jahr 2022

Die Angaben des Beteiligungsberichtes nach § 99 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) werden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten (§ 99 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO).

Nach vorhergehender Terminabstimmung können die Angaben bei dem Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45 in 09599 Freiberg während der Dienstzeit (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:45 Uhr) eingesehen werden.

Freiberg, den 27.10.2023

Wasserzweckverband Freiberg

Udo Eckert
1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

